



## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

### **zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Enzianstraße**

#### **a. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung**

Der Flächennutzungsplan im Bereich der Enzianstraße wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Enzianstraße“ geändert. Ein Umweltbericht wurde daher auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad erstellt. Da auf der niedrigeren Planungsebene „Flächennutzungsplan“ keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als bei der höheren Planungsebene „Bebauungsplan“ ermittelt werden konnten, wurde auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet (vergl. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB). Alternativen zur Planung gab es nicht.

#### **b. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die untere Naturschutzbehörde hat auf das benachbarte Biotop im Süden des Geltungsbereich hingewiesen. Im Rahmen der Abwägung wurde festgestellt, dass sich der kartierte Biotopbereich außerhalb des Geltungsbereichs befindet und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Enzianstraße) auf diesem Bereich besonders eingegangen wurde. Änderungen in der Planung haben sich somit nicht ergeben.

Großkarolinenfeld, den 05.07.2006

  
Fessler,  
1. Bürgermeister

